

# Versorgungsvorschlag für eine SofortRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

07. Januar 2020

## Darstellung

für eine sofort beginnende Rentenversicherung wegen Pflegebedürftigkeit  
nach Tarif SRKP (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 01.07.1960 Eintrittsalter: 60 Jahre
VersicherungsbEGINN:	01.04.2020
Beginn der Rentenzahlung: <sup>1)</sup>	01.05.2020
Überschussverwendung:	Zusatzrentensystem

<sup>1)</sup> Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche VersicherungsbEGINN. Die erste vereinbarte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach VersicherungsbEGINN fällig.

Der Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung wegen Pflegebedürftigkeit setzt voraus, dass die versicherte Person zum vereinbarten VersicherungsbEGINN pflegebedürftig gemäß § 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung wegen Pflegebedürftigkeit ist.

## Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person

monatlich vereinbarte Rente:	283,30 EUR
monatliche Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung	27,22 EUR
monatliche Gesamtrente	310,52 EUR

Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die vereinbarte Rente und die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

## Leistungen im Todesfall

Im Todesfall zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten zurück. Die Renten aus der Überschussbeteiligung werden hierbei nicht berücksichtigt.

## Ihr Beitrag

Einmalig *)	100.027,22 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	27,22 EUR
Zu zahlender Beitrag	100.000,00 EUR

\*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR  
ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versiche- rungs- beginn (VJ)	Leistung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamtrente einschl. Überschussbeteiligung
1	96.911	27,22	310,52 <sup>1)</sup>
2	93.511	28,00	311,30
3	90.112	28,78	312,08
4	86.712	29,56	312,86
5	83.313	30,34	313,64
6	79.913	31,12	314,42
7	76.513	31,91	315,21
8	73.114	32,70	316,00
9	69.714	33,49	316,79
10	66.315	34,28	317,58
11	62.915	35,07	318,37
12	59.515	35,87	319,17
13	56.116	36,67	319,97
14	52.716	37,47	320,77
15	49.317	38,27	321,57
16	45.917	39,07	322,37
17	42.517	39,88	323,18
18	39.118	40,69	323,99
19	35.718	41,50	324,80
20	32.319	42,31	325,61
21	28.919	43,12	326,42
22	25.519	43,94	327,24
23	22.120	44,76	328,06
24	18.720	45,58	328,88
25	15.321	46,40	329,70
...	...	...	...

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragsskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

- Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 0,95 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der gesamten vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Datenschutz**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-nordwest.de/datenschutz](http://www.provinzial-nordwest.de/datenschutz).